

Letzte Aktualisierung: 16. Mai 2017

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Porsche Automobil Holding SE am 30. Mai 2017.

Herr Prof. Christian Strenger hat drei Gegenanträge angekündigt:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2:

Es wird beantragt, auf die Vorzugsaktien eine Dividende von 1,055 Euro (statt 1,010 Euro, wie von der Verwaltung vorgeschlagen) und auf die Stammaktien eine Dividende von 0,959 Euro (statt 1,004 Euro, wie von der Verwaltung vorgeschlagen) festzusetzen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3:

Es wird beantragt, den im Jahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu verweigern.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4:

Es wird beantragt, den im Jahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu verweigern.

Es folgen die übermittelten Gegenanträge:

An die
Porsche Automobil Holding SE

- Vorstand -

zu Händen Frau Heike Riela

Porscheplatz 1

70435 Stuttgart

Per E-Mail an: hv2017@porsche-se.com

Per Fax an: (+49) 711 / 911 - 11834

Frankfurt, den 15. Mai 2017

Porsche-HV am 30.5.2017: Anträge nach §§ 126 Absatz 1, 127 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Privataktionär der Porsche Automobil Holding SE (Depotbestätigung anbei) stelle ich hiermit folgende Anträge nach §§ 126, 127 AktG zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2017:

TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Es wird beantragt, auf die Vorzugsaktien eine Dividende von 1,055 Euro (statt 1,010 Euro, wie von der Verwaltung vorgeschlagen) und auf die Stammaktien eine Dividende von 0,959 Euro (statt 1,004 Euro, wie von der Verwaltung vorgeschlagen) festzusetzen.

Begründung:

Die vorgeschlagenen lediglich 0,6 Cents Mehrdividende für die Vorzugsaktionäre sind ein völlig unangemessener Ausgleich für das fehlende Stimmrecht der aufgrund des Dieselskandals so gebeutelten Vorzugsaktionäre. Trotz ihres hohen Anteils von 50 % am Gesamtkapital mit entsprechender Risikotragung haben sie nichts zu sagen und werden wie 2. Klasse-Aktionäre behandelt. Der beantragte Mehrprozentsatz von 10 % (= 9,6 Cents pro Aktie) gegenüber den Stammaktien wäre ein überfälliger Ausgleich für das fehlende Stimmrecht und entspräche dem international üblichen Entgelt für die Stimmlosigkeit. Da die Porsche Verwaltung beabsichtigt, den gesamten Bilanzgewinn auszuschütten, erfordert die beantragte Anhebung der Dividende auf die Vorzugsaktien eine geringe Senkung der Dividende auf die Stammaktien.

TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Es wird beantragt, den im Jahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu verweigern.

Begründung:

In 2010 hat der jetzige Vorstandsvorsitzende der Porsche Automobil Holding SE Pötsch sich schriftlich verpflichtet, für eine bessere Governance zu sorgen. Davon ist bis heute praktisch nichts zu sehen.

Die Diesellaffäre der Volkswagen AG hat auch unserem Unternehmen und seinen Aktionären allein in den USA einen mittelbaren Schaden von bisher 25 Milliarden US-Dollar bereitet. Die Herren Pötsch und Müller steuern das Konzerngebilde auf Ebene der Porsche Automobil Holding SE gemeinsam als Vorstände, während sie auf Ebene der Volkswagen AG Chef-Kontrollleur (Pötsch) bzw. CEO (Müller) sind. Als belastender Fehler hat sich im vergangenen Jahr die Rolle von Herrn Döss als Vorstand der Porsche Automobil Holding SE und Leiter der Rechtsabteilung der Volkswagen AG herausgestellt: Als 'Vertrauter' der Familie hat seine Doppelrolle als quasi-Vorgesetzter und Untergebener von Frau Hohmann-Dennhardt maßgeblich zu ihrem unangemessen teuren Abgang nach nur 13 Monaten für insgesamt 16 Mio. Euro beigetragen.

Obwohl VW inzwischen in dem 'Statement of Facts' des US Justizministeriums vom 11. Januar 2017 zugibt, das Regelsystem der Diesel-Modelle jahrelang gesetzeswidrig manipuliert zu haben, bestreitet deren Verwaltung ihre Verantwortung hierfür immer noch mit Unwissen. Die Glaubwürdigkeit hierfür ist auch deswegen gering, weil den Aktionären trotz der wiederholten Zusage auf schonungslose Transparenz jetzt die Ergebnisse der Jones Day-Untersuchung dauerhaft vorenthalten werden sollen. Allerdings schließt das 'US Statement of Facts' keineswegs eine Veröffentlichung der wesentlichen Jones Day Ergebnisse aus. Denn laut 'Plea Agreement' können die US Behörden öffentlichen Statements durchaus vorab zustimmen. In dem 'Statement of Facts' gibt der das Dokument für VW unterzeichnende Herr Döss u.a. zu, dass VW die US Behörde EPA konspirativ getäuscht, die Justiz behindert und sich durch Falschangaben Vorteile erworben hat (oder wie es verniedlichend im Geschäftsbericht 2016 der Porsche Automobil Holding SE, S. 224, heißt: '[...] stimmte die Volkswagen AG einem Schuldanerkenntnis auf drei nach US-amerikanischem Bundesrecht strafbaren Handlungen [...] zu'). Dass dies alles über mindestens acht Jahre nur von subalternen Mitarbeitern ohne jedes Zutun oder Duldung von der Konzernführung erfolgt sein soll, ist erheblich unwahrscheinlich.

Durch die behördlichen Ermittlungen wird zunehmend evidenter, dass eine systematische Manipulation dem Vorstand und weiteren Führungskräften des Konzerngebildes jahrelang kaum verborgen bleiben konnte und diese in der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Organisations- und Aufsichtspflichten intensiv versagt haben. Die Vorstände hätten schon nach dem Beschluss in 2006, in den USA trotz der ab 2007 stark erhöhten Grenzwerte für

Schadstoffemissionen intensiv auf die Diesel-Technik zu setzen, Vorkehrungen durch ein wirksames Compliance- und Risikomanagement treffen müssen (§ 91 Abs. 2 AktG), da sie u.a. für die konzernweite 'Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems' verantwortlich sind (Geschäftsbericht, S. 30).

Die Mitglieder des Vorstands haben auch 2016 die Pflicht verletzt, endlich für eine umfassende und transparente Aufklärung der Diesellaffäre zu sorgen. Ferner hat der Vorstand entgegen dem Unternehmensinteresse augenscheinlich keinerlei Maßnahmen ergriffen, die während der Diesellaffäre tätigen Organmitglieder der Volkswagen AG und ihrer Tochterunternehmen (insbesondere der Audi AG und der Porsche AG) für Sorgfalts-Pflichtverstöße hinsichtlich des Compliance Managements und der rechtzeitigen Kapitalmarktkommunikation in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der personellen Verbindungen zwischen beiden Gesellschaften und den damit verbundenen Interessenkonflikten ist zu befürchten, dass dies auch in Zukunft nicht geschehen wird.

Schließlich hat der Vorstand, wie auch durch fehlende Behandlung im Geschäftsbericht verdeutlicht, seine Verfolgungspflicht der vom bisherigen und jetzigen Aufsichtsrat unterlassenen intensiven Aufklärung des Diesel-Skandals nicht wahrgenommen.

TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

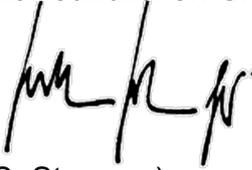
Es wird beantragt, den im Jahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu verweigern.

Begründung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben augenscheinlich auch 2016 die Pflicht verletzt, für eine umfassende und transparente Aufklärung der Diesellaffäre zu sorgen (siehe die im Gegenantrag zu TOP 3 dargestellten Pflichtverletzungen des Vorstands). Der Aufsichtsrat ist dafür verantwortlich, die Einrichtung der Systeme und deren Funktionsfähigkeit zu überwachen und sich darüber berichten zu lassen. Gleiches gilt für die Existenz und Funktionsfähigkeit eines Überwachungssystems nach §§ 91 Abs. 2, 107 Abs. 3 AktG. Diese Pflichten hat der Aufsichtsrat, wie sich aus der Begründung zum Gegenantrag zu TOP 3 ergibt, weiterhin evident verletzt.

Ich bitte Sie um Bestätigung des Eingangs und umgehende Veröffentlichung der Gegenanträge nebst Begründungen. Die Begründungen der einzelnen Gegenanträge betragen jeweils nicht mehr als 5.000 Zeichen, womit die gesetzlichen Anforderungen an die Zugänglichmachung gemäß § 126 Abs. 2 Satz 2 AktG gewahrt sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Strenger', written in a cursive style.

(C. Strenger)

Anlage: Depotbestätigung (*nur per Fax*)